



Konditionenempfehlung zum Rahmenabkommen Nr. EV931 Gültigkeitszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.03.2022

Wir empfehlen unseren Mazda Vertragshändlern unverbindlich während der Laufzeit des Rahmenabkommens dem Käufer folgenden Großabnehmer-Nachlass einzuräumen:

	<u>Leasing über die Mazda Finance</u>	<u>Sonstige Zahlungsarten</u>
Mazda2	15 %	11 %
Mazda CX-3 ¹⁾	15 %	11 %
Mazda3 – MJ 2019/2021	19 %	13 %
Mazda3 – MJ 2022	15 %	12 %
Mazda CX-30 – MJ 2019/2021	26 %	20 %
Mazda CX-30 – MJ 2022	21 %	15,5 %
Mazda6	25 %	19 %
Mazda CX-5	21 %	15 %
Mazda MX-5	12 %	9 %
Mazda MX-30	8,5 % zzgl. Umwelt- bonus ²⁾	1 % zzgl. Umwelt- bonus ²⁾

Die Großabnehmer-Konditionen-Empfehlung erstreckt sich auch auf Sondermodelle, soweit von Mazda nichts anderes im Vorfeld bekannt gemacht wird.

Über Erweiterungen bzw. Änderungen des Modellangebotes erhalten Sie von Mazda eine separate Information. Der Nachlass bezieht sich auf die jeweilige unverbindliche Preisempfehlung ab Auslieferungslager zum Zeitpunkt der Bestellung für alle Mazda Neufahrzeuge sowie auf werkseitig lieferbare Sonderausstattungen. Die Nachlassempfehlung erstreckt sich nicht auf Zubehör.

Diese Konditionenempfehlung endet mit Ablauf des Gültigkeitszeitraums am 31.03.2022. Eine automatische Verlängerung ist ausgeschlossen. Bestellungen nach Ende des Gültigkeitszeitraumes können nur auf Basis einer neuen Konditionenempfehlung erfolgen.

Die Konditionen können jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen angepasst werden.

- 1) *Vom Mazda CX-3 gibt es nur noch eine Restverfügbarkeit; es sind keine neuen Bestellungen ab Werk mehr möglich, da das Modell ausläuft*
- 2) *Der Umweltbonus setzt sich zusammen aus einem Nachlass auf den Netto-Listenpreis seitens Mazda direkt beim Erwerb und einem staatlichem Zuschuss durch die BAFA. Der staatliche Zuschuss des Umweltbonus ist bei der BAFA zu beantragen. Details, u.a. zur Höhe des Umweltbonus zum Zeitpunkt der Fahrzeugzulassung, finden Sie unter www.bafa.de.*

N. W.